

Motion betreffend Abschaffung der Hundesteuer

19.5164.01

Das Haustier ist und bleibt des Menschen treuster Freund und nach Jahrhunderten der Domestizierung werden heutzutage die unterschiedlichsten Tierarten in Basler Haushalten gehalten. Davon werden die meisten nicht besonders besteuert. In den letzten Jahren haben sich vor allem Reptilien grosser Beliebtheit erfreut, dies, obwohl gerade exotische Reptilien ein erhöhtes Mass an Kenntnissen bezüglich der Haltung erfordern. Trotzdem werden lediglich Hundehalter mit einer speziellen Steuer belastet. Dies mag insofern verständlich sein, weil Hundehalter naturgemäss mit ihren Tieren häufig auf der Allmend unterwegs sind. Dennoch gibt es andere Haustiere, die sich ebenfalls auf der Allmend bewegen, ohne dass ihre Halter eine spezielle Steuer dafür zahlen müssen (z.B. Katzen). Demnach werden Hundehalterinnen und Hundehalter in unserem System nachteilig behandelt.

Die Anforderungen an das Halten von Hunden sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. So muss jeder Hundehalter einen obligatorischen Hundekurs besuchen und das Tier elektronisch registrieren. Dafür darf und soll der Kanton auch eine entsprechende Gebühr einfordern. Eine zusätzliche Steuer neben dieser nachvollziehbaren Gebühr stellt jedoch eine erhebliche Mehrbelastung verglichen zu anderen Tierhaltern und somit einer Ungleichbehandlung zwischen verschiedenen Tierarten dar.

Die Hundesteuer ist im Budget mit einem Betrag von Fr. 600'000 budgetiert. Gleichzeitig besteht jedoch die Möglichkeit, dass verantwortungslose Hundehalter, die Hundekot nicht aufnehmen und korrekt entsorgen, mit einer Geldbusse von Fr. 100 zu bestrafen. 2012 wurden lediglich zwei solche Bussen ausgestellt. Es ist anzunehmen, dass sich dieser Wert in den vergangenen Jahren nicht wesentlich erhöht hat. Im Falle einer Abschaffung der Hundesteuer könnte also eine konsequente Ahndung von Verstössen mit Geldbussen neben einer Registrierungsgebühr dem Einnahmeausfall entgegenwirken. Vor allem kann das korrekte Verhalten von Hundehaltern positiv beeinflusst werden, ohne sie mit einer zusätzlichen Steuer zu belasten (Siehe Praktikumsarbeit von Matthieu Munck, 2013).

Deshalb wird der Regierungsrat gebeten, das Gesetz dahingehend abzuändern, dass die Hundesteuer abgeschafft und mit einer massvollen und verhältnismässigen Registrierungsgebühr ersetzt wird.

Alexander Gröflin